

**TOP 5: Entwurf einer Landesverordnung zur Aufhebung der Landesverordnung über Zuständigkeiten nach dem Rechtsdienstleistungsgesetz**

- Ministerium der Justiz -

Zweite Beratung im Ministerrat

**Beschluss:**

Der Ministerrat beschließt die Landesverordnung zur Aufhebung der Landesverordnung über Zuständigkeiten nach dem Rechtsdienstleistungsgesetz.

**Erläuterungen:**

Gegenstand der Verordnung ist die Aufhebung der Landesverordnung über Zuständigkeiten nach dem Rechtsdienstleistungsgesetz vom 28. Mai 2008 (GVBl. S.82, BS 33-30). In der aufzuhebenden Landesverordnung sind die Zuständigkeiten im Zusammenhang mit dem Rechtsdienstleistungsgesetz auf die Präsidentin oder den Präsidenten des Landgerichts Mainz und die Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Mainz übertragen worden. Die Landesverordnung ist aufzuheben, da die bisherige bundesrechtliche Ermächtigungsgrundlage für den Erlass der landesrechtlichen Verordnung mit Ablauf des 31. Dezember 2024 aufgehoben werden wird.